

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom 19.01.12	vom	Nr. vom	vom

60

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Selters



**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus);
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schulweg“ in der Gemarkung Eisenbach;
hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung
der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schulweg“ im Ortsteil Eisenbach beschlossen. Ziel ist die Schaffung von Wohnbauflächen sowie die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf (Kindertagesstätte).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

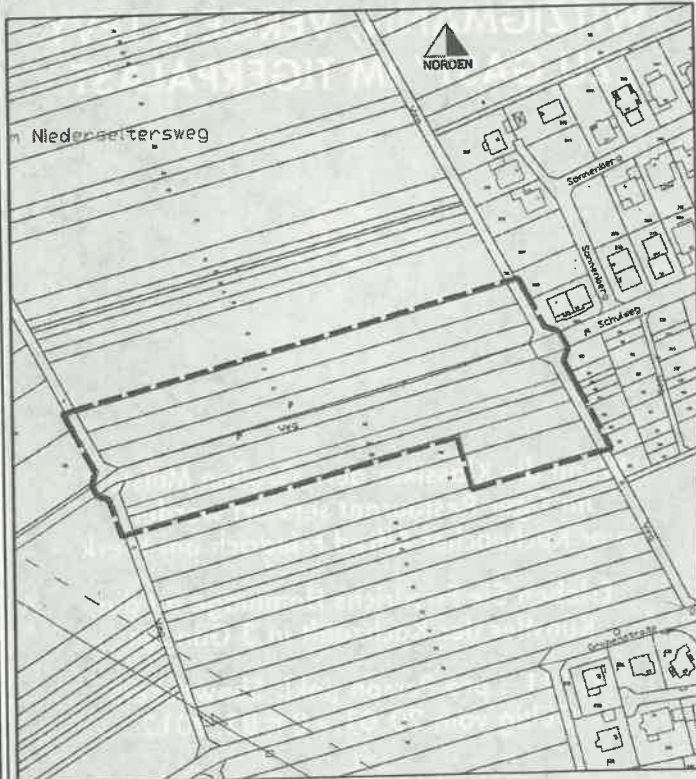
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 30.01.2012 bis 05.03.2012 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstr. 46, Bauamt (Zi. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis mittwochs 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

**Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan
Ortsteil Eisenbach „Schulweg“ (ohne Maßstab).**

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Selters (Taunus), den 17.01.2012

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom	vom 20.01.12	Nr. vom	vom

60

in
an
a-
r-
a-
ür
1-



Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

Gemeinde Selters (Taunus)

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus); Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schulweg“ in der Gemarkung Eisen- bach;

hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öff- entlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schulweg“ im Ortsteil Eisenbach beschlossen. Ziel ist die Schaffung von Wohnbauflächen sowie die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf (Kindertagesstätte).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs durchgeführt.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **30.01.2012 bis 05.03.2012** während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstr. 46, Bauamt (Zl. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis mittwochs 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Selters (Taunus), den 17.01.2012

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister**

Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan

Ortsteil Eisenbach „Schulweg“ (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

